VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.10828 – CVC / NORDIC CAPITAL / CARY GROUP)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2022/C 280/07)

1. Am 13. Juli 2022 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]). bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— CVC Partners SICAV-FIS S.A. („CVC“, Luxemburg);

— Nordic Capital XI Limited („Nordic Capital“, Jersey);

— Cary Group Holding AB (publ) („Cary Group“, Schweden).

CVC und Nordic Capital werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über die gesamte Cary Group übernehmen.

Der Zusammenschluss erfolgt durch ein am 29. Juni 2022 angekündigtes öffentliches Angebot.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— CVC: Private-Equity-Anlagegesellschaft;

— Nordic Capital: Gruppe von Private-Equity-Fonds mit speziellem Schwerpunkt auf Gesundheitswesen, Technologie und Zahlungen, Finanzdienstleistungen, Industrie- und Geschäftsdienstleistungen sowie Verbraucherprodukten.

— Cary Group: Autoglasreparatur- und -ersatzdienstleistungen mit Präsenz vor Ort in Schweden, Norwegen, Finnland, Deutschland, Österreich, Luxemburg, Spanien und Portugal sowie im Vereinigten Königreich.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10828 – CVC / NORDIC CAPITAL / CARY GROUP

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË